

Regierungsratsbeschluss

vom 19. September 2023

Nr. 2023/1476

KreuzKultur, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Herbstprogramm 2023

1. Erwägungen

Gesuchsteller	KreuzKultur, Solothurn
Veranstaltung	Herbstprogramm 2023
Ort	Kreuz, Solothurn
Datum	September bis Dezember 2023 (29 Veranstaltungen)
Kostenvoranschlag	Fr. 56'339.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 18'739.00

2. Beschluss

- 2.1 KreuzKultur, Solothurn, wird an das Herbstprogramm 2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 11'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012022 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
KreuzKultur, Kaspar Rechsteiner, Kreuzgasse 4, 4500 Solothurn